

Ansuchen um Auszahlung des zustehenden Beitrages
Rechnungslegung der getätigten Ausgaben
Förderungen zugunsten von genossenschaftlichen Körperschaften
Regionalgesetz vom 28. Juli 1988, Nr. 15 in geltender Fassung

An die Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften
Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens
PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Beitragsgesuch eingereicht am Akt Nr.

Der/die Unterfertigte

geboren am

in

gesetzlicher/e Vertreter/in der genossenschaftlichen Körperschaft :

mit Sitz in

PLZ Ort Prov.

Straße Nr.

Tel. E-Mail

PEC

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Erklärt in Bezug auf die Gewährungsmaßnahme

vom Nr. in Höhe von Euro,

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 LG Nr. 17 vom 11.10.1993 in geltender Fassung, sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis desselben vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen, Ausgaben in Höhe von getätigt Euro zu haben.

Hinweise für die Auszahlung

Bankinstitut

IBAN

und erklärt weiters

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen (zutreffendes Feld ankreuzen) :

1) dass für die Ausgaben des vorliegenden Gesuchs gemäß Regionalgesetz vom 28. Juli 1988, Nr. 15, die Genossenschaft keine weiteren öffentlichen Mittel erhalten hat oder zukünftig beantragen wird;

2) dass die Mehrwertsteuer, welche auf die betreffenden Maßnahmen, gemäß DPR 633/72, angewandt werden muss:

in vollem Ausmaß abzugsfähig;

teilweise abzugsfähig zu %;

nicht abzugsfähig ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind;

nicht abzugsfähig ist, weil es sich um freie Handels- und Berufstätigkeiten im Sinne des Art. 36bis des DPR 633/72 handelt;

3) dass hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, der Beitrag wie folgt einzustufen ist:

nicht-gewerbliche Organisationen:

Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (vorsteuereinbehaltspflichtig)

Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kursen, Schulungen (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlüssen, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. gemäß Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund der Gesetzesbestimmung

befreit (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig);

Unternehmen und gewerbliche Organisationen:

Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit (vorsteuereinbehaltspflichtig)

Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kursen, Schulungen (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund der Gesetzesbestimmung

befreit (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig);

Legt folgende Dokumente vorzugsweise im PDF-Format bei:

<p>→ Rechnungen und Honorarnoten, die auf der antragstellenden Genossenschaft lauten</p>
<p>→ Bestätigung über die erfolgte Bezahlung der Rechnungen/Honorarnoten</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Kontoauszug, auf dem die Zahlungen markiert sind oder - Homebanking - Zahlungsbelege mit dem Status "Zahlung durchgeführt" (Ausdruck erst nach mindestens 48 Stunden) oder - die einzelnen Zahlungsbestätigungen der Bank
<p>→ Quittierter Nachweis für die Einzahlung des eventuellen Steuerrückhalts der Rechnung/Honorarnote</p> <p>Das Modell F24 (mit Querschrift über den Beleg "QUIETANZA" oder "TELEMATICO"), zusammen mit einem gültigen Überweisungsbeleg.</p> <p>Im Falle einer Sammelbescheinigung über die Einzahlungen des Steuerrückhalts ist, für die genaue Rückverfolgbarkeit, eine Aufstellung, aus der die einzelnen Posten klar hervorgehen, beizulegen.</p>
<p>→ Bericht über das Projekt mit der Beschreibung des realisierten Vorhabens, die erreichten Ergebnisse im Vergleich zu den geplanten Zielen</p>
<p>→ Material, das die effektive Realisierung der Initiative nachweist (z.B. das realisierte Informationsmaterial oder die Ergebnisse der Fortbildung oder der Beratung/Begleitung/Studien/Forschung/Umfrage, oder die Präsenzliste des Kurses, etc.);</p>

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Datenschutz-Aufklärung

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des [Regionalgesetzes vom 28. Juli 1988, Nr. 15](#) in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin des Genossenschaftswesens, an seinem/ihrer Dienstsitz: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die

beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: für die Genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum:

(Digitale) Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:
Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in
(Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen)